

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026

Antrag vom 1. Dezember 2025

Krempl-Gnädinger-Goldach

Ziff. 1:

Nr.	Departement des Innern – Sozialwesen
M20	Verschiedene Massnahmen im Sozialwesen

Beschreibung der Massnahme

- Optimierung Prozesse und Abläufe bei der Ausrichtung von Beiträgen für Hilfeleistungen bei medizinischen Notlagen
- Anerkennung einer Kinder- und Jugendeinrichtung für Beiträge des Bundesamtes für Justiz
- Anpassung der Angebotsbereitstellung bei stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Kürzung von Leistungsvereinbarungen (benevol, infosekta)
- Streichung Präventionsangebote Radikalisierung
- Verzicht auf verschiedene Projekte

	2026	2027	2028
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	-405	-425	-545
– für Abnahme / + für Zunahme	-375	-375	-475

Gesetzesanpassung

Streichung von Art. 6a des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1), in dieser Vorlage

Begründung:

Die Unterstützung für benevol St.Gallen ist eine Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt, da er Freiwilligenarbeit fördert und damit langfristig staatliche Kosten reduziert. Menschen, die sich freiwillig engagieren, helfen der Gesellschaft und übernehmen auch Aufgaben, die andernfalls von der öffentlichen Hand getragen werden müssten. Eine Kürzung der finanziellen Mittel von heute Fr. 180'000.– um Fr. 30'000.–, Fr. 50'000.– und Fr. 70'000.– in den Jahren 2026, 2027 und 2028 würde nicht nur die Unterstützung für Freiwillige und Organisationen erheblich schwächen, sondern auch zu höheren staatlichen Ausgaben führen. Freiwilligenarbeit ist ein wichtiges Fundament unserer Gesellschaft. benevol unterstützt Vereine, ihre Aufgaben zu erfüllen und Freiwillige zu finden. Um die nachhaltige Entwicklung der Freiwilligenarbeit zu sichern, ist der bestehende Beitrag beizubehalten.